

Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Flurnummer
- Grundstücksgrenze
- Hausnummer
- Gebäude Bestand

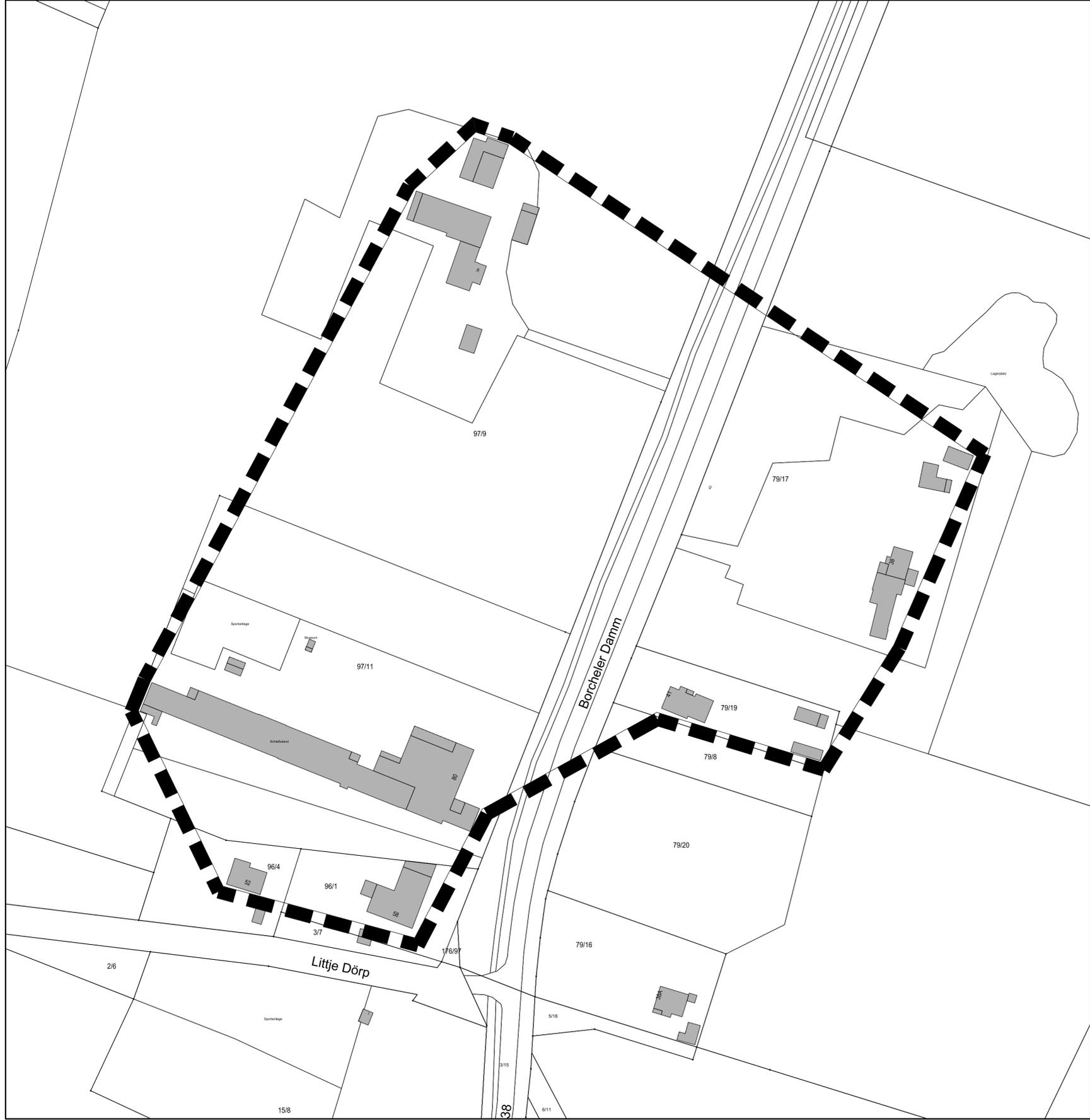


**Präambel
Außenbereichssatzung
- Borchel -**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB hat der Rat der Stadt diese Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Satz 4 Nr. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S. (Der Bürgermeister)



<p>Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Außenbereichssatzung "Borchel" gemäß § 35 Abs. beschlossen.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>L.S. (Der Bürgermeister)</p>	<p>Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Außenbereichssatzung "Borchel" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der Außenbereichssatzung "Borchel" hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Anschriften vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>L.S. (Der Bürgermeister)</p>
<p>Planunterlage Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000 Quelle: "Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2018"</p> <p>Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen(LGLN) Regionaldirektion Otterndorf -Katasteramt Rotenburg-</p> <p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.</p> <p style="text-align: right;">Stand vom Oktober 2018</p> <p>Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.</p> <p>Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p style="text-align: right;">Katasteramt Rotenburg L.S. (Unterschrift)</p>	<p>Satzungsbeschluss Der Rat der Stadt hat die Außenbereichssatzung "Borchel" nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 35 Abs. 6 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>L.S. (Der Bürgermeister)</p>
<p>Planverfasser Die Außenbereichssatzung "Borchel" wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg (Wümme).</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>L.S. (StOAR Bumann)</p>	<p>Inkrafttreten Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die Außenbereichssatzung "Borchel" ist damit in Kraft getreten.</p> <p>Die Außenbereichssatzung wird mit dem zeichnerischen Teil, Satzungstext und Begründung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>L.S. (Der Bürgermeister)</p>

LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen(LGLN)
Regionaldirektion Otterndorf
-Katasteramt Rotenburg-

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

Stand vom Oktober 2018

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Rotenburg (Wümme), den

Katasteramt Rotenburg
L.S. (Unterschrift)

Planverfasser
Die Außenbereichssatzung "Borchel" wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg (Wümme).

Rotenburg (Wümme), den

L.S. (StOAR Bumann)

Stadt Rotenburg (Wümme)

**ROTENBURG
WÜMME**

Außenbereichssatzung Borchel

M 1 : 1000